

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2019

POSTEINGEGANG

3 a Okt.

Stadt Eberswalde
Kulturamt

Absender

Quillo e.V.

Eisenbahnstr. 92-93
16225 Eberswalde

Stadt
Eberswalde

Ihr Ansprechpartner:

kulturfoederung@eberswalde.de

Tel. 03334 — 64 425

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr

Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in
Quillo e.V.

Ensemble Quillo

Straße
Eisenbahnstr. 92/93

Postleitzahl
16225

Ort
Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

Telefon

Fax

E-Mail

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Seven Songs for Sunrise (für das Ensemble Quillo)

Bearbeitung Live-Filmusik [REDACTED] auf F.W. Murnaus Stummfilm „Sunrise. Song for two Humans (1927)“

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

01.01.2021 - 31.12.2021

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

E allgemeine Kulturförderung

☐ thematische Kulturförderung

☐ Konzeptförderung

☐ Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Komposition / Bearbeitung/ Konzept [REDACTED]	5.000,00 €
Ensemble Quillo (6 Musiker/ Sprecher)	6.000,00 €
musikalische Einstudierung/ Leitung	1.000,00 €
KSK	528,00 €
Techniker	400,00 €
Fahrtkosten	300,00 €
Erstellung Notenmaterial	1.500,00 €
Gesamtausgaben	14.728,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	328,00 €
Beantragte Zuwendung	6.000,00 €
Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg Beantragte öffentliche andere Zuwendung (bewilligt)	3.400,00 €
Kulturstiftung der Sparkasse Barnim Leistungen Dritter	5.000,00 €
fallen an die Stadt Eberswalde Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	0
Sonstige Einnahmen	0
Gesamteinnahmen	14.728,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Detaillierte Projektbeschreibung + Darstellung Ensemble Quillo siehe Anhang!

Seit dem Jahr 2020 verfügt Quillo e.V. über 5 festangestellte Mitarbeiter am Standort

Eberswalde, die Professionalität zur Durchführung von künstlerischen Projekten ist damit gesichert.

Quillo e.V. ist zur Umsetzung des im Anhang beschriebenen Projekts auf die Kulturförderung der Stadt Eberswalde angewiesen.

Mit der durch den Komponisten [REDACTED] eigens für das Ensemble Quillo entwickelten

Fassung SUNRISE, wird eine spartenübergreifende zeitgenössische Produktion entstehen,

die den Kulturstandort Eberswalde in besondere Weise Rechnung trägt.

Die durch die Aufführung in Eberswalde erzielten Einnahmen, fallen der Stadt Eberswalde zu.

E siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und

ensembleQuillo

- er/ sie zum Vorsteuerabzug

E nicht berechtigt ist
[3] berechtigt ist

Eberswalde, den
29.10.2021

Stempel, rechtsver he Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung zur
allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamtgeberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

3 Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

IS Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

2 Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

EI Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

☐ Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

☐ Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

3 Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

3 Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

[E] Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung